

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

56/2007, 26. September 2007

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Kultur und Wissensformen	1336
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Kultur und Wissensformen	1349
Studienordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Forschung und Entwicklung in sozialen und pädagogischen Organisationen	1357
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Forschung und Entwicklung in sozialen und pädagogischen Organisationen	1371
Studienordnung für das 30-Leistungspunkte- Modulangebot Psychologie im Rahmen anderer Studiengänge	1378
Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte- Modulangebot Psychologie im Rahmen anderer Studiengänge	1391

Studienordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Kultur und Wissensformen

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 23. August 2007 folgende Studienordnung erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studieninhalte und Studienziele
- § 3 Aufbau und Gliederung
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Auslandsstudium
- § 6 Inkrafttreten
- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft: Bildung, Kultur und Wissensformen“ auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 23. August 2007.

§ 2 Studieninhalte und Studienziele

(1) Gegenstand des konsekutiven, stärker forschungsorientierten Masterstudiengangs sind Bildung, Kultur und Wissensformen. Der Fokus des Masterstudiengangs wird auf folgende Punkte im Bereich von Bildung und Kultur gesetzt:

- auf die theoretisch fundierte Rekonstruktion sozialer und kultureller Wissensformen in ihrem gesamten Spektrum: vom mimetischen, inkorporierten und habitualisierten und über mentale Muster (Leitbilder) vermittelten Erfahrungswissen bis hin zu höhersymbolischen, generalisierten und auch stereotypisierten Wissensformen;
- auf das theoretische Erkennen und die empirische Analyse von Wissensformen in gegenwarts-, zukunfts- und vergangenheitsbezogener Perspektive: in ihrer

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 3. September 2007 zur Kenntnis genommen.

(doppelten) Historizität im Sinne der historischen Anthropologie wie auch unter dem Aspekt der Zukunftsforschung;

- auf die theoretische und empirische Differenzierung unterschiedlicher kultureller und sozialer Erfahrungsräume vor allem im Bereich von Gender, Ethnie und Migration, aber auch im Bereich von Generation, Milieu und Region: vermittelt werden die Fähigkeiten zu deren methodisch kontrolliertem Fremdverstehen sowie zur kommunikativen Vermittlung zwischen diesen Erfahrungsräumen;
- auf die empirische Analyse und das Erkennen der durch die Medien – einschließlich der Bildmedien – vermittelten Wissensformen im Unterschied zu jenen Formen des Wissens, die in der unmittelbaren Handlungspraxis angeeignet werden;
- auf die Analyse von Bildungsprozessen, die die Suche nach individueller und gemeinschaftlicher Identität und nach eigenständigen Lebensorientierungen angesichts kultureller Pluralität und der Pluralität von Wissensformen unter Bedingungen globalisierter Zukunft unterstützen.

Um diese Kompetenzen zu vermitteln, zielt der Masterstudiengang darauf, den Studentinnen und Studenten ein integriertes Verständnis von Empirie und Theorie zu vermitteln. Die Studentinnen und Studenten werden im Zuge der Aneignung theoretischer und methodischer Kenntnisse zu reflektierter Beobachtung befähigt. Dazu gehört die methodisch kontrollierte empirische Analyse auf der Basis qualitativer Methoden sowie das für die außerwissenschaftliche Praxis relevante Erkennen, Begleiten, Initiieren und Evaluieren von sozialen Prozessen der Bildung und kulturellen Entwicklung.

(2) Es werden im Bereich der Analyse folgende Fähigkeiten vermittelt:

- die Fähigkeit, soziale Phänomene der Gegenwart in Bezug auf Bildung, Kultur und Wissensformen empirisch zu rekonstruieren;
- die Fähigkeit, mentale Muster (Leitbilder) und soziale Entwicklungen der Zukunft zu prognostizieren und dabei Risiken und Unsicherheiten abzuwägen;
- die Fähigkeit, Fragen von Bildung, Kultur und Wissensformen in ihrer doppelten Historizität (im Sinne der historischen Kontingenz der Anthropologie und ihrer Methoden) zu thematisieren;
- die Fähigkeit, Konstitution, Funktion und Bedeutung von Medien in Bildung, Kultur und Wissensformen zu untersuchen;
- die Fähigkeit, geistes- und sozialwissenschaftliche Grundagentheorien zur Fundierung von vergangenheits-, gegenwarts- und zukunftsbezogenen Analysen angemessen zu verwenden sowie Grundfragen des Menschseins vor dem Hintergrund von Bildung, Kultur und Wissensformen zu reflektieren.

Im Bereich von Bildung, Kultur und Wissensformen, insbesondere in Institutionen und Organisationen im Mas-

terstudiengang werden folgende Fähigkeiten des Erkennens, Begleitens, Initiierens und Beurteilens von sozialen Prozessen vermittelt:

- die Fähigkeit, kulturelle, d.h. generations-, regionale, ethnische, altersbezogene und andere Differenzen, Genderdifferenzen sowie kulturelle Bindungen (auch unter Berücksichtigung medialer Aspekte) zu erkennen, unterschiedliche Kulturen miteinander in Verbindung zu bringen sowie Ungerechtigkeit und Diskriminierung zwischen ihnen abzubauen;
- die Fähigkeit, Bildungsprozesse von Individuen und Gruppen, d.h. die praktische oder theoretisch-reflexive Suche nach Identität und eigenständigen Lebensorientierungen angesichts kultureller Pluralität und einer globalisierten Zukunft, auch unter Berücksichtigung medialer Aspekte, zu erkennen, in Gang zu bringen und zu begleiten;
- die Fähigkeit, unterschiedliche Formen des Wissens (rituelles, mimetisches, reflektiertes, symbolisches, mediales, körperliches, narratives, bildhaftes Wissen) zu identifizieren und in den Bereichen Bildung und Kultur zu mobilisieren;
- die Fähigkeit, die Tätigkeiten von Institutionen und Organisationen im Bereich von Bildung, Kultur und Wissensformen empirisch zu evaluieren.

Die Kompetenzen umfassen stets das praktische Können und dessen theoretische Reflexion. Die Fähigkeiten der Analyse wie auch des Erkennens, Begleitens, Initiierens und Beurteilens von sozialen Prozessen werden in engem Bezug zueinander vermittelt.

(3) Mögliche spätere Berufsfelder sind:

- internationale Organisationen und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit,
- institutionengebundene Kulturarbeit (Museum, Volkshochschule, Medien, freie Bildungsträger),
- zielgruppenspezifische pädagogische Kulturarbeit (Mädchen, Jungen, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten etc.),
- außerschulische Bildungsarbeit für Jugendliche und Erwachsene,
- Institutionen der Bildungsforschung, Evaluation und Politikberatung,
- wissenschaftliche Einrichtungen.

§ 3

Aufbau und Gliederung

(1) Der Studiengang ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die jeweils mindestens zwei aufeinander bezogene Lehrveranstaltungsformen umfassen. Es sind folgende Module zu absolvieren:

1. Forschung, Entwicklung und Reflexion in der Erziehungswissenschaft,
2. Zukunft als Thema von Bildung und Kultur,

3. Anthropologische Bedingungen von Bildung und Kultur,
4. Medien, Wissen und Vermittlung,
5. Gender als Kulturprodukt,
6. Interkulturelle Bildung, Identität und Verständigung angesichts kultureller Vielfalt,
7. Qualitative Forschungsmethoden,
8. Praxis der Forschung zu Bildung, Kultur oder Wissensformen.

Überdies sind die Masterarbeit und ein Forschungskolloquium zu absolvieren.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 4

Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesungen dienen der Darstellung von Theorien, Grundproblemen und Ansätzen der Erziehungswissenschaft;
2. Seminare dienen der Behandlung spezieller Themen, Text- oder Forschungsbereiche, bei der selbstständige Beiträge der Studentinnen und Studenten, auch im Sinne empirischer Forschung, erwartet werden;
3. Übungen dienen der Vermittlung berufspraktischer Kenntnisse;
4. Lehrforschungsprojekte dienen der empirischen Erforschung eines von der oder dem Lehrenden festgelegten Rahmenthemas durch die Studentinnen und Studenten und damit zugleich der Einübung der Studentinnen und Studenten in die Praxis empirischer Forschung;
5. Forschungswerkstätten dienen der empirischen Erforschung eines von der Studentin bzw. dem Studenten festgelegten Themas durch die Studentin bzw. den Studenten und damit zugleich der Einübung der Studentinnen und Studenten in die Praxis empirischer Forschung.

§ 5

Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studienanteils an einer Hochschule im fremdsprachigen Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des glei-

chen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen

zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft: Bildung, Kultur und Wissensformen“

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft: Bildung, Kultur und Wissensformen“ zu entnehmen.

Modul: Forschung, Entwicklung und Reflexion in der Erziehungswissenschaft

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, fachwissenschaftliche Begrifflichkeiten und Wissensbestände der Erziehungswissenschaft einzuschätzen und anzuwenden. Dies betrifft insbesondere die Fähigkeit, einerseits geistes- und sozialwissenschaftliche Begrifflichkeiten und Grundlagentheorien, andererseits Modelle und angewendete Formen der Organisation von Bildung, Erziehung und Sozialisation sowie des Lernens und Beratens zur Fundierung von vergangenheits-, gegenwarts- und zukunftsbezogenen Analysen angemessen zu verwenden.

Inhalte:

In diesem Modul reflektieren die Studentinnen und Studenten die zentralen Voraussetzungen der Erziehungswissenschaft vor dem Hintergrund der Intentionen des Studiengangs. Die pädagogischen Prozesse wie z. B. Bildung, Erziehung, Sozialisation, Lernen, Beratung werden auf ihre Bedeutung und ihre Potenziale in der Wissensgesellschaft hin befragt. Zudem werden die pädagogischen Organisationen daraufhin betrachtet, welche Ansprüche ihnen gegenüber formuliert werden und welche Leistungs- und Qualifikationsfähigkeiten sie für eine moderne Gesellschaft besitzen.

Die Vorlesung I informiert über Verfahren und wesentliche Ergebnisse erziehungswissenschaftlicher Zukunftsforschung, Personal- und Organisationsentwicklung, Evaluation, Qualitätssicherung und -management sowie deren feldspezifische Rezeptionen.

In Vorlesung II werden die Studentinnen und Studenten in die neuesten Entwicklungen der Erziehungswissenschaft eingeführt. Hierzu gehören pädagogische Prozesse und Formen von Bildung, Erziehung, Sozialisation und des Lernens sowie von Wissen und Kultur.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung I	2	–	Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung Prüfung	20
			Prüfungsvorbereitung	10
Vorlesung II	2	–	Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung Prüfung	20
			Prüfungsvorbereitung	10

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand insgesamt: 120

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Kultur und Wissensformen; Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Forschung und Entwicklung in sozialen und pädagogischen Organisationen

Modul: Zukunft als Thema von Bildung und Kultur

Qualifikationsziele:

Ziel dieses Moduls ist es, dass die Studentinnen und Studenten Kompetenzen zur Analyse gesellschaftlicher Wandlungsprozesse erwerben, die es ihnen erlauben, Bildungsprozesse wie auch das Bildungssystem auf ihre Zukunftsfähigkeit hin zu untersuchen. Die dafür notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten werden in den ersten beiden Semestern des Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft: Bildung, Kultur und Wissensformen“ grundgelegt. Das betrifft neben einem einführenden Überblick bezüglich der erziehungswissenschaftlichen Zukunftsforschung insbesondere handlungsrelevantes Wissen über den demografischen Wandel und die Zweite Moderne. Zudem werden zentrale Methoden der Zukunftsforschung wie die Prognostik, die Delphi-Methode und die Szenariotechnik anwendungsorientiert erworben. Dabei wird deren Bedeutung für die Voraussicht kulturellen Wandels und die Veränderungen des Bildungssystems mit reflektiert.

Inhalte:

Erziehungswissenschaftliche Zukunftsforschung beschäftigt sich mit der Frage, welchem Wandel formelle und informelle Bildungsprozesse künftig unterliegen dürften und sollten. Diese Frage wird vor dem Hintergrund der Dynamik moderner Gesellschaften, von Globalisierungsprozessen, technologischen Innovationen und demografischen Entwicklungen gestellt. Als Hintergrundtheorien werden Theorien zur Wissensgesellschaft, zur zweiten Moderne, zur Zivilgesellschaft sowie Zukunftsstudien genutzt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Seminar I	2	Teamarbeit, Einzel- und Gruppenreferate, Textrezeption und -analyse	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 40
Seminar II	2		Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 40

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand insgesamt: 420

Dauer des Moduls: Zwei Semester (Vorlesung im Wintersemester, Seminar I und Seminar II im Sommersemester)

Häufigkeit des Angebots: Einmal im Studienjahr, Beginn jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Kultur und Wissensformen

Modul: Anthropologische Bedingungen von Bildung und Kultur

Qualifikationsziele:

Anthropologie ist kein abgeschlossenes, sondern ein zukunfts-offenes Feld der Forschung und Lehre. Im Rahmen dieses Moduls werden Kompetenzen vermittelt, mit denen auf Bildung bezogene kulturelle Phänomene und Strukturen in ihren historisch-anthropologischen Dimensionen analysiert und verstanden werden. Dabei sollen die Studentinnen und Studenten die Kompetenz für einen kulturwissenschaftlich fundierten, reflektierten Umgang mit Bildung erwerben. Angesichts der Europäisierung und Globalisierung ist eine anthropologisch begründete pädagogische Handlungskompetenz unerlässlich.

Die Studentin bzw. der Student soll erkennen, dass für ein kompetentes pädagogisches Handeln die Kenntnis und Reflexion impliziter und expliziter anthropologischer Annahmen und Kenntnisse über die Bildsamkeit der Menschen und ihre historischen und kulturellen Lebensbedingungen erforderlich sind. Deshalb bedarf es der Erforschung und Reflexion der historisch-anthropologischen Bedingungen von Erziehung, Bildung und Sozialisation.

Inhalte:

Seminar I: Die Studentinnen und Studenten sollen einen Überblick über die wichtigsten Fragen und Probleme der Anthropologie erhalten sowie den Wert einer anthropologischen Betrachtungsweise und einer anthropologischen Kompetenz für das Verständnis von Bildung und Kultur und für die Erziehungswissenschaft erkennen.

Seminar II: An ausgewählten Themen sollen die Studentinnen und Studenten ihr anthropologisch orientiertes Verständnis von Bildung und Kultur mit erhöhter eigenständiger Arbeit vertiefen. Dabei soll die Kompetenz zu wissenschaftlichem Arbeiten und zur Forschung sowie zur methodischen und epistemologischen Reflexion entwickelt werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar I	2	Teamarbeit, Einzel- und Gruppenreferate, Textrezeption und -analyse	Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung	100
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	50
Seminar II	2		Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung	60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Zwei Semester (Seminar I im Wintersemester, Seminar II im Sommersemester)

Häufigkeit des Angebots: Einmal im Studienjahr, Beginn jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Kultur und Wissensformen

Modul: Medien, Wissen und Vermitteln

Qualifikationsziele:

Ziel des Moduls ist es, die Medienabhängigkeit von Erziehungs- und Bildungsprozessen sowie Bildungsinstitutionen im kulturellen Kontext zu vermitteln. Dabei soll der Zusammenhang von Bildung, Kultur und Medien unter der Perspektive der Vermittlung von Wissen deutlich werden. Es wird gezeigt, wie im Kontext von Bildungsinstitutionen und in der pädagogischen Interaktion über mediale Vermittlungen Wissen generiert, präsentiert und angeeignet wird. Die Studentinnen und Studenten sollen Kompetenzen für die Analyse von Medien-, Wissens- und Aneignungsformen erwerben, die es ihnen erlauben, Bildungsinstitutionen sowie Bildungs- und Erziehungsprozesse unter dem Aspekt von Medialität zu untersuchen. Das Modul soll die Studentinnen und Studenten auch dafür sensibilisieren, dass Aneignungsprozesse des Medialen an unterschiedliche kulturelle Kontexte sowie an Rezeptionsvorgaben der Medien selbst gebunden sind, in denen diese Aneignungen stattfinden. Medien generieren Deutungsmuster, Selbstdefinitionen und Fremddeutungen, in denen kulturelle, soziale und zeitlich-räumliche Fremdheits- und Ähnlichkeitsrelationen zwischen den Kulturen, Generationen und Geschlechtern konstruiert, thematisiert und verarbeitet werden. Die Studentinnen und Studenten sollen ferner erkennen, dass differente Formen kollektiver Zugehörigkeit wie Generation, Geschlecht, Bildung oder Ethnie und Kultur Implikationen für die jeweiligen Medienkulturen, besonders für die je spezifische Medienrezeption und -aneignung, haben.

Des weiteren zielt das Modul darauf, die Studentinnen und Studenten damit vertraut zu machen, wie Bildungsprozesse professionell mit Hilfe von Medien initiiert und begleitet werden können.

Inhalte:

Seminar I: Das Seminar mit Vorlesungsanteilen gibt eine Einführung in den Komplex Medien- und Wissensformen sowie deren Rezeptionsvorgaben und Aneignung in kulturellen Kontexten.

Seminar II: Im Seminar II sollen anhand ausgewählter Beispiele unterschiedliche Formen und Aspekte medialer Vermittlung von Wissen im pädagogischen Kontext, Aneignungs- und Rezeptionsmodi des Medialen sowie medial vermittelte Bildungsprozesse analysiert und konzeptualisiert werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar I	2	Teamarbeit, Einzel- und Gruppenreferate, Textrezeption und -analyse	Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung	100
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	50
Seminar II	2		Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung	60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Zwei Semester (Seminar I im Wintersemester, Seminar II im Sommersemester)

Häufigkeit des Angebots: Einmal im Studienjahr, Beginn jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Kultur und Wissensformen

Modul: Gender als Kulturprodukt			
Qualifikationsziele:			
<p>Der Schwerpunkt des Moduls liegt im Sinne konstruktivistischer und sozialisationstheoretischer Ansätze in den Bereichen „Geschlechtliche Sozialisation“ und „Geschlechtsspezifische Medienrezeption“.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten erwerben Kompetenzen, um Erkenntnisse der Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft zu analysieren und zu diskutieren. Individuelle, gesellschaftliche und professionelle Konzepte, Konstruktionen, Interventionen und Handeln, welche zur Fortschreibung oder Veränderung der geschlechtlichen Rollenzuschreibungen und des Rollenverhaltens führen, können von den Studentinnen und Studenten identifiziert werden.</p> <p>Das biologische und das soziale Geschlecht werden als relevante Faktoren für Erziehung, Bildung, Unterricht und Berufsausbildung erkannt. Die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt, Prozesse der Konstruktion von Geschlecht zu erkennen und zu analysieren. Weiter sollen sie interventive Ansätze, die zu einer Flexibilisierung geschlechtlicher Rollenzuschreibungen beitragen, erproben und bewerten lernen.</p>			
Inhalte:			
<p>Seminar I: Dieses Seminar mit Vorlesungsanteilen bietet eine aktuelle Einführung in die wichtigsten Theorien und Konzepte der Gender Studies. Den Schwerpunkt bilden sozialisationstheoretische, postmoderne und diskurstheoretische Ansätze, durch die die Konstruktion von Geschlecht zu erklären ist.</p> <p>Seminar II: Im Seminar II soll von den Studentinnen und Studenten definierten Fragestellungen in Form empirischer Projektarbeit nachgegangen werden. Dies ist ein Seminar mit erhöhten eigenständigen Forschungsanteilen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Teamarbeit, Einzel- und Gruppenreferate, Textrezeption und -analyse	Präsenzzeit 30
			Vor- und Nachbereitung 100
Seminar II	2		Prüfung und Prüfungsvorbereitung 50
			Präsenzzeit 30
			Vor- und Nachbereitung 100
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 50
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 360			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Kultur und Wissensformen			

Modul: Interkulturelle Bildung, Identität und Verständigung angesichts kultureller Vielfalt

Qualifikationsziele:

Ziel dieses Moduls ist es, Kenntnisse der unterschiedlichen kommunikativen Formen von Kulturgrenzen überschreitender Verständigung zu vermitteln. Neben der interkulturellen Kompetenz und dem Umgang mit Fremdheitserfahrungen werden hier Verständigungsbarrieren thematisiert, wie sie in Form von Diskriminierung, Rassismus und anderen Ideologien (Nationalismus, Ethnizismus, Sexismus, Ageism etc.) vorliegen.

Des Weiteren zielt das Modul darauf, mit Bildungs- und Identitätsprozessen im Sinne der Suche nach Orientierungen und Lebensentwürfen angesichts kultureller Vielfalt vertraut zu machen. Hierzu gehört auch die Reflexion von Werten und Normen in einer kulturpluralen Gesellschaft. Schließlich gilt es, unterschiedliche pädagogische Organisationsformen kennen zu lernen, in denen Bildung und Verständigung angesichts kultureller Vielfalt gefördert werden.

Inhalte:

Vorlesung: Konzepte interkultureller Pädagogik

- gesellschaftliche Defizite
- Differenzen und Diskriminierungsprozesse als Motiv für Konzeptualisierung
- reflexive Pädagogik
- Migrationspädagogik und Diversity-Pädagogik
- interkulturelle Sozialisation
- Macht und Partizipation als Voraussetzung für eine Pädagogik kollektiver Zugehörigkeiten

Seminar I: Verständigung angesichts kultureller Vielfalt

- Globalisierung und Interkulturalität
- Erziehung und Bildung in der globalen Welt
- das Fremde als Bildungsherausforderung
- interkulturelle Bildung und die Bedeutung des Anderen für unser Selbstverständnis
- immaterielles kulturelles Erbe als Aufgabe von Erziehung und Bildung
- von der internationalen Zusammenarbeit zur interkulturellen Kooperation

Seminar II: Bildungs- und Identitätsprozesse in kulturpluralen Gesellschaften

- die konstitutive Rolle des Anderen in der Entwicklung des Individuums wie der Gemeinschaft
- die Bedeutung von kulturellen Kontexten und symbolischer Ordnung für die Definition des Anderen
- Ordnungsmuster bedingen die Differenzen zum eigenen Verständnis von Selbst und Identität. Konzepte entwickeln sich weg von der Idee homogener Einheit zu einem Konglomerat profunder Unterschiede, als „deep diversity“; zugleich versteht sich die Identität eines Individuums zunehmend als eine Einheit heterogener Elemente

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung	60
			Prüfung	30
Seminar I	2	Teamarbeit, Einzel- und Gruppenreferate, Textrezeption und -analyse	Präsenzzeit Seminar I	30
			Vor- und Nachbereitung	80
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	40
Seminar II	2		Präsenzzeit Seminar II	30
			Vor- und Nachbereitung	80
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	40

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand insgesamt: 420

Dauer des Moduls: Zwei Semester (Vorlesung im Wintersemester, Seminar I und Seminar II im Sommersemester)

Häufigkeit des Angebots: Einmal im Studienjahr, Beginn jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Kultur und Wissensformen

Modul: Qualitative Forschungsmethoden

Qualifikationsziele:

Vermittelt werden unterschiedliche Methoden qualitativer Forschung und deren methodologische und erkenntnistheoretische Hintergründe, die für die Erziehungswissenschaft und insbesondere die Bildungs- und Kulturforschung von Relevanz sind. Dabei geht es vor allem um die Vermittlung von Methoden und Kompetenzen im Bereich des methodisch kontrollierten Fremdverstehens und im Bereich der empirisch fundierten Rekonstruktion sozialer und kultureller Wissensformen innerhalb und außerhalb von Institutionen und Organisationen in ihrer gesamten Spannweite. In diesem Zusammenhang steht auch die reflektierte Auseinandersetzung mit den Gemeinsamkeiten und Unterschieden des alltäglichen und des wissenschaftlichen Erfahrungswissens – einschließlich seiner Standards und Gütekriterien – im Zentrum. Vor diesem Hintergrund kann dann auch die Besonderheit professioneller Erfahrungs- und Wissensbildung genauer eingeschätzt werden.

Inhalte:

Seminar I: In diesem Seminar mit Vorlesungsanteilen werden Einblicke in die wichtigsten Methoden bzw. Methodologien qualitativer Sozialforschung vermittelt. Im Zentrum steht einerseits das Verhältnis von Theorie und Erfahrung, insbesondere Fragen der Generierung theoretischer Aussagen aus der Erfahrung heraus und der Überprüfbarkeit an der Erfahrung. Andererseits rücken Fragen des Fremdverstehens zwischen Forscherin bzw. Forscher und Erforschten und die Möglichkeiten seiner methodischen Kontrolle ins Zentrum.

Seminar II:

- Einführung in ausgewählte Erhebungsverfahren anhand praktischer Übungen
- Einführung in ausgewählte Auswertungsverfahren anhand praktischer Übungen
- Schwerpunktbildung nach Wahl der Studentinnen und Studenten, z. B. Gesprächsanalyse, Interviews, Bildinterpretation, Evaluationsforschung

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar I	2	Teamarbeit, Einzel- und Gruppenreferate, Textrezeption und -analyse	Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung	100
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	50
Seminar II	2		Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung	60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Zwei Semester (Seminar I im Wintersemester, Seminar II im Sommersemester)

Häufigkeit des Angebots: Einmal im Studienjahr

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Kultur und Wissensformen

Modul: Praxis der Forschung zu Bildung, Kultur und Wissensformen

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt, eigene kleinere Untersuchungen zu ausgewählten Themen von Bildung, Kultur oder Wissensformen selbst zu konzipieren, durchzuführen und ihre Ergebnisse in Form eines Berichts darzustellen.

Inhalte:

In diesem Modul werden vertiefte Kenntnisse in Forschungswerkstätten und Lehrforschungsprojekten aus den Themengebieten der vorangehenden Module des Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft: Bildung, Kultur und Wissensformen“ vermittelt. Der gesamte Forschungsprozess ist Gegenstand der Lehrveranstaltung, wobei besonderer Wert auf die Verknüpfung von Forschung und deren theoretischer bzw. methodologischer Reflexion gelegt wird. Zugleich sollen die Studentinnen und Studenten ihre Master-Thesis methodisch und inhaltlich vorbereiten. Es werden Lehrforschungsprojekte angeboten, aus denen die Studentinnen und Studenten eines wählen können.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Lehrforschungsprojekt(e)	8	Teamarbeit, Einzel- und Gruppenreferate, Textrezeption und -analyse	Präsenzzeit (30 Stunden je Projekt)	120
			Vor- und Nachbereitung	240
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	120

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand insgesamt: 480

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Kultur und Wissensformen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Module					
	Forschung, Entwicklung und Rezeption in der Erziehungswissenschaft	Zukunft als Thema von Bildung und Kultur	Anthropologische Grundlagen von Bildung und Kultur	Medien, Wissen und Vermittlung	Interkulturelle Bildung, Identität und Verständigung angesichts kultureller Vielfalt	Qualitative Forschungsmethoden
1.	Vorlesung I Vorlesung II	Vorlesung	Seminar I	Seminar I	Vorlesung	Seminar I
2.		Seminar I Seminar II	Seminar II	Seminar II	Seminar I Seminar II	Seminar II
3.	Gender als Kulturprodukt Seminar I Seminar II	Praxis der Forschung zu Bildung, Kultur oder Wissensformen Lehrforschungsprojekt(e)				
4.	Masterarbeit					

**Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Erziehungswissenschaft:
Bildung, Kultur und Wissensformen**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 23. August 2007 folgende Prüfungsordnung erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit und Umfang der Prüfungsleistungen
- § 4 Anmeldung zur Masterarbeit
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten
- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1

Geltungsbereich und Zuständigkeit

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft: Bildung, Kultur und Wissensformen“.

(2) Zuständig für die Organisation von Lehre und Studium ist der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin.

§ 2

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie eingesetzte Prüfungsausschuss.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 3. September 2007 befristet bis zum 30. September 2009 bestätigt.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4

Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon 30 LP für die Masterarbeit, einschließlich des begleitenden Forschungskolloquiums.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5

Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Forschungsaufgabe eigenständig wissenschaftlich zu bearbeiten und die Arbeits- und Forschungsergebnisse methodisch und inhaltlich angemessen darzustellen und kritisch zu werten.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft: Bildung, Kultur und Wissensformen“ zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module gemäß § 3 Abs. 1 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate.

(6) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache verfasst und soll bis zu 24 000 Wörter umfassen. Nach Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer kann die Arbeit auch auf Englisch verfasst werden.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Masterarbeit um bis zu vier Wochen verlängern. Ausgabe und Fristeinholung ist aktenkundig zu machen.

(8) Die Masterarbeit ist fristgemäß in drei gebundenen Exemplaren beim Prüfungsausschuss abzugeben. Mit der Masterarbeit hat der Prüfling eine Versicherung abzugeben, dass er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Ein Exemplar der Arbeit kann nach Abschluss der Prüfung in die Institutsbibliothek aufgenommen werden, sofern der Prüfling zustimmt.

(9) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden, zu bewerten. Die Bewertungen sollen spätestens vier Wochen nach Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss vorliegen.

(10) Ist die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (über 4,0) bewertet worden, so kann sie einmal wiederholt werden.

(11) Die Studentinnen und Studenten präsentieren und erörtern Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem begleitenden Examenskolloquium. Die Teilnahme wird empfohlen.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung i. V. m. § 3 Abs. 1 der Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind. Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis, eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft: Bildung, Kultur und Wissensformen“ Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen,

für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft: Bildung, Kultur und Wissensformen“ zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Forschung, Entwicklung und Reflexion in der Erziehungswissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (90 Minuten)	2	Ja
Vorlesung II	Klausur (90 Minuten)	2	Ja
Leistungspunkte: 4			

Modul: Zukunft als Thema von Bildung und Kultur			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	4	Teilnahme wird empfohlen
Seminar I	Referat und dessen schriftliche Ausarbeitung (2000 Wörter) oder Hausarbeit (3000 Wörter); den Studentinnen und Studenten wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben, welche Prüfungsform gestellt werden wird.	5	Ja
Seminar II	Referat und dessen schriftliche Ausarbeitung (2000 Wörter) oder Hausarbeit (3000 Wörter); den Studentinnen und Studenten wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben, welche Prüfungsform gestellt werden wird.	5	Ja
Leistungspunkte: 14			

Modul: Anthropologische Grundlagen von Bildung und Kultur			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Referat und dessen schriftliche Ausarbeitung (2000 Wörter) oder Hausarbeit (3000 Wörter); den Studentinnen und Studenten wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben, welche Prüfungsform gestellt werden wird.	6	Ja
Seminar II	Referat und dessen schriftliche Ausarbeitung (2000 Wörter) oder Hausarbeit (3000 Wörter) oder Protokoll; den Studentinnen und Studenten wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben, welche Prüfungsform gestellt werden wird.	4	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Medien, Wissen und Vermitteln			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Referat und dessen schriftliche Ausarbeitung (2000 Wörter) oder Hausarbeit (3000 Wörter); den Studentinnen und Studenten wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben, welche Prüfungsform gestellt werden wird.	6	Ja
Seminar II	Referat und dessen schriftliche Ausarbeitung (2000 Wörter) oder Hausarbeit (3000 Wörter); den Studentinnen und Studenten wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben, welche Prüfungsform gestellt werden wird.	4	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Gender als Kulturprodukt			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Klausur (90 Minuten), Referat (2000 Wörter) oder Hausarbeit (3000 Wörter); den Studentinnen und Studenten wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben, welche Prüfungsform gestellt werden wird.	6	Ja
Seminar II	Projektbericht (4000 Wörter)	6	Ja
Leistungspunkte: 12			

FU-Mitteilungen

Modul: Interkulturelle Bildung, Identität und Verständigung angesichts kultureller Vielfalt			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	4	Ja
Seminar I	Referat und dessen schriftliche Ausarbeitung (2000 Wörter)	5	Ja
Seminar II	Referat und dessen schriftliche Ausarbeitung (2000 Wörter) oder Hausarbeit (3000 Wörter); den Studentinnen und Studenten wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben, welche Prüfungsform gestellt werden wird.	5	Ja
Leistungspunkte: 14			

Modul: Qualitative Forschungsmethoden			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Referat und dessen schriftliche Ausarbeitung (2000 Wörter) oder Hausarbeit (3000 Wörter); den Studentinnen und Studenten wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben, welche Prüfungsform gestellt werden wird.	6	Ja
Seminar II	Referat und dessen schriftliche Ausarbeitung (2000 Wörter) oder Hausarbeit (3000 Wörter); den Studentinnen und Studenten wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben, welche Prüfungsform gestellt werden wird.	4	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Praxis der Forschung zu Bildung, Kultur und Wissensformen			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen		Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Lehrforschungsprojekt(e)	Projektbericht (4000 Wörter)		Ja
Leistungspunkte: 16			



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Kultur und Wissensformen
gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

Frau/Herr

geboren am _____ in _____

hat die Prüfung im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Kultur und Wissensformen mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Masterarbeit hatte das Thema: ...

Berlin, den _____ (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Masterstudiengang

Erziehungswissenschaft: Bildung, Kultur und Wissensformen

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studienordnung
für den Masterstudiengang
Erziehungswissenschaft:
Forschung und Entwicklung in sozialen
und pädagogischen Organisationen**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 23. August 2007 folgende Studienordnung erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studieninhalte und -gegenstände
- § 3 Studienziele
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Inkrafttreten
- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft: Forschung und Entwicklung in sozialen und pädagogischen Organisationen“ auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 23. August 2007.

**§ 2
Studieninhalte und -gegenstände**

(1) Der konsekutive, stärker forschungsorientierte Studiengang ist so aufgebaut, dass Fragen der zukünftigen Entwicklung von pädagogischen Organisationen und Probleme ihrer Planung, Steuerung und Fortentwicklung auf unterschiedlichen Ebenen theoretisch fundiert, analysiert und reflektiert werden:

- Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene interessieren die erziehungswissenschaftlichen Probleme und Aufgaben, die aus Prozessen der Globalisierung, des demografischen Wandels und der Entwicklung zur Wissensgesellschaft resultieren;

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 3. September 2007 zur Kenntnis genommen.

- auf regionaler Ebene werden Fragen des pädagogischen Bedarfs bzw. der bedarfsorientierten Gestaltung von politischen Planungs- und Sozialräumen behandelt;
- auf der Ebene der Organisation finden Qualitäts- und Organisationsentwicklungskonzepte als Möglichkeiten der zukunftsorientierten Ausrichtung und der Verbesserung pädagogischer Wirksamkeit besondere Berücksichtigung;
- auf der Mikroebene der Organisation stehen Prozesse pädagogischer Professionalitätsentwicklung sowie Verfahren der Personalentwicklung und der Mitarbeiterführung als personenbezogene Entwicklungsansätze im Mittelpunkt.

Auf allen diesen Ebenen orientiert sich der Masterstudiengang an erziehungswissenschaftlichen Problemstellungen und an pädagogischer Praxis.

(2) Der Studiengang hat eine starke Forschungsorientierung, die in seinen Modulen ihren spezifischen Niederschlag findet (Evaluationsmethoden, Bedarfsanalysen, statistische Analyseverfahren und Sozialraumanalysen, Organisationsanalysen, Methoden der Zukunftsforschung etc.). Im Zentrum des Studiengangs steht im dritten Fachsemester ein feldspezifisch angelegtes und international ausgerichtetes Lehrforschungsprojekt, das forschungsmethodisch und -praktisch angeleitet und intensiv vor- und nachbereitet wird. Die Masterarbeit kann mit diesem Lehrforschungsprojekt verbunden werden.

(3) Die erworbenen Kenntnisse und Handlungskompetenzen werden im Verlaufe des Studiums in der Übertragung und Anwendung auf vier pädagogische Handlungsfelder – frühkindliche Bildung, Jugendhilfe, Schule und Weiterbildung – konkretisiert und präzisiert.

**§ 3
Studienziele**

(1) In diesem Studiengang sollen folgende Kompetenzen erworben werden:

- die Fähigkeit, in pädagogischen und sozialen Organisationen und Systemen Planungs- und Managementfunktionen fachgerecht übernehmen und auszuführen zu können (Planungs- und Steuerungskompetenz);
- die Fähigkeit, pädagogische und soziale Organisationen und Systeme in ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext begreifen, analysieren und auf ihre Funktionalität, ihre Leistungsfähigkeit und Zukunftstauglichkeit befragen und bewerten zu können (Analyse- und Evaluationskompetenz);
- die Fähigkeit, Entwicklungsaufgaben in pädagogischen und sozialen Organisationen und Systemen übernehmen und die Systeme sowie die in ihnen tätigen Menschen bei ihrer Selbstentwicklung erfolgreich unterstützen zu können (Entwicklungs- und Beratungskompetenz);

- die Fähigkeit, angemessene Untersuchungsdesigns für erziehungswissenschaftliche Fragestellungen und Untersuchungen ausarbeiten und erziehungswissenschaftliche Grundlagen- sowie anwendungsorientierte Forschung auf der Basis eines gesicherten Methodewissens sachgerecht und inhaltlich ergiebig durchführen zu können (Forschungskompetenz).

Des Weiteren vermittelt dieser Studiengang Wissen und Kenntnisse

- über gesellschaftliche Entwicklungsdynamiken, die die spezifische Situation pädagogischer Organisationen bestimmen und für den künftigen Wandel des Bildungssystems von Bedeutung sind;
- über Planungs-, Organisations- und Steuerungsprozesse, die die Spezifik pädagogischer Organisationen berücksichtigen;
- über Konzepte der Qualitätsüberprüfung und -entwicklung, die den spezifischen Anforderungen der Qualitätsbestimmung in pädagogischen Kontexten gerecht werden;
- über Fragen der Mitarbeiterführung und der Personalentwicklung in pädagogischen Organisationen vor dem Hintergrund des jeweiligen Klientenbezugs;
- über die spezifischen pädagogischen Handlungsfelder Frühkindliche Bildung, Jugendhilfe, Schule und Weiterbildung.

(2) Der Studiengang wendet sich an Studentinnen und Studenten mit dem Studien- und Berufsziel der Erziehungswissenschaftlerin bzw. des Erziehungswissenschaftlers, die in und für pädagogische und soziale Organisationen Planungs-, Steuerungs- und Managementfunktionen anstreben oder in der Forschung tätig werden wollen. Adäquate Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen sind:

- universitäre Forschung,
- (Praxis-)Forschung, Entwicklung und Planung in außeruniversitären Einrichtungen,
- gesamtstaatliche, regionale und kommunale Planungsfunktionen,
- Stabs- und Leitungsstellen im Bildungs- und Sozialwesen, insbesondere in staatlichen oder nicht-staatlichen Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, der Jugendhilfe, der Weiterbildung und im Schulwesen.

§ 4

Aufbau und Gliederung des Studiengangs

(1) Der Studiengang ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die jeweils mindestens zwei aufeinander bezogene Lehrveranstaltungsformen umfassen. Es sind folgende Module zu absolvieren:

1. Forschung, Entwicklung und Reflexion in der Erziehungswissenschaft
2. Zukunft des Sozial- und Bildungssystems

3. Forschungsplanung und -methodik (Basisniveau)
4. Personal- und Organisationsentwicklung
5. Evaluation, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement
6. Feldspezifische Analysen: Frühkindliche Bildung, Jugendhilfe, Schule, Weiterbildung
7. Forschungsplanung und -methodik (Vertiefungsniveau)
8. Präsentation und Veröffentlichung von Forschungsergebnissen
9. Lehrforschungsprojekt

Überdies sind die Masterarbeit und ein Forschungskolloquium zu absolvieren.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 5

Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesungen dienen der Darstellung von Theorien, Grundproblemen und Ansätzen der Erziehungswissenschaft.
2. Seminare dienen der Behandlung spezieller Themen, Text- oder Forschungsbereiche, bei der selbstständige Beiträge der Studentinnen und Studenten, auch im Sinne empirischer Forschung, erwartet werden.
3. Übungen dienen der Vermittlung berufspraktischer Kenntnisse.
4. Lehrforschungsprojekte dienen der empirischen Erforschung eines von der bzw. dem Lehrenden festgelegten Rahmenthemas durch die Studentinnen und Studenten und damit zugleich der Einübung der Studentinnen und Studenten in die Praxis empirischer Forschung.
5. Das Forschungskolloquium dient der Begleitung und Betreuung der Studentinnen und Studenten bei der Abfassung der Masterarbeit.
6. Das Eigenstudium dient der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und der selbstständigen Aneignung von Wissen und Kenntnissen durch Literaturstudium, Kleinforschungsprojekte, Erkundungen, Praktika und andere aktive Lernformen. Ebenso wird die Masterarbeit im Eigenstudium erstellt.

Die Studentinnen und Studenten sind in allen Lehrveranstaltungen gehalten, durch eigene aktive Beiträge zum Gelingen der Veranstaltung beizutragen.

**§ 6
Auslandsstudium**

(1) Die Absolvierung eines Studienanteils an einer Hochschule im fremdsprachigen Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständi-

gen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

**§ 7
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module des Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft: Forschung und Entwicklung in sozialen und pädagogischen Organisationen“

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft: Forschung und Entwicklung in sozialen und pädagogischen Organisationen“ zu entnehmen.

Modul: Forschung, Entwicklung und Reflexion in der Erziehungswissenschaft

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, fachwissenschaftliche Begrifflichkeiten und Wissensbestände der Erziehungswissenschaft einzuschätzen und anzuwenden. Dies betrifft insbesondere die Fähigkeit, einerseits geistes- und sozialwissenschaftliche Begrifflichkeiten und Grundagentheorien, andererseits Modelle und angewendete Formen der Organisation von Bildung, Erziehung und Sozialisation sowie des Lernens und Beratens zur Fundierung von vergangenheits-, gegenwarts- und zukunftsbezogenen Analysen angemessen zu verwenden.

Inhalte:

In diesem Modul reflektieren die Studentinnen und Studenten die zentralen Voraussetzungen der Erziehungswissenschaft vor dem Hintergrund der Intentionen des Studiengangs. Die pädagogischen Prozesse wie z. B. Bildung, Erziehung, Sozialisation, Lernen, Beratung werden auf ihre Bedeutung und ihre Potenziale in der Wissensgesellschaft hin befragt. Zudem werden die pädagogischen Organisationen daraufhin betrachtet, welche Ansprüche ihnen gegenüber formuliert werden und welche Leistungs- und Qualifikationsfähigkeiten sie für eine moderne Gesellschaft besitzen.

Die Vorlesung I informiert über Verfahren und wesentliche Ergebnisse erziehungswissenschaftlicher Zukunftsforschung, Personal- und Organisationsentwicklung, Evaluation, Qualitätssicherung und -management sowie deren feldspezifische Rezeptionen.

In Vorlesung II werden die Studentinnen und Studenten in die neuesten Entwicklungen der Erziehungswissenschaft eingeführt. Hierzu gehören pädagogische Prozesse und Formen von Bildung, Erziehung, Sozialisation und des Lernens sowie von Wissen und Kultur.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung I	2	–	Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung Prüfung	20
			Prüfungsvorbereitung	10
Vorlesung II	2	–	Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung Prüfung	20
			Prüfungsvorbereitung	10

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand insgesamt: 120

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Kultur und Wissensformen; Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Forschung und Entwicklung in sozialen und pädagogischen Organisationen

Modul: Zukunft des Sozial- und Bildungssystems			
Qualifikationsziele: Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen gesellschaftliche Veränderungsprozesse, theoretische Erklärungsmodelle dafür sowie Reflexionen über künftige Implikationen für das Sozial- und Bildungssystem. Ziel ist der Erwerb von Kompetenzen zur Analyse von gesellschaftlichen Wandlungsprozessen, mit denen die Studentinnen und Studenten in der Lage sind, Schlussfolgerungen für das Sozial- und Bildungssystem zu ziehen.			
Inhalte: Vorlesung I: Der Wandel formeller und informeller Bildungsprozesse wird vor dem Hintergrund der Dynamik moderner Gesellschaften, von Globalisierungsprozessen, von technologischen Innovationen und von demographischen Entwicklungen betrachtet. Als Hintergrund werden Theorien zur Wissensgesellschaft, zur zweiten Moderne, zur Zivilgesellschaft sowie Zukunftsstudien genutzt. Vorlesung II: Es werden die in der ersten Vorlesung erworbenen Kenntnisse vertiefend in Bezug auf die zukünftigen Handlungsbedingungen und -möglichkeiten im Sozial- und Bildungssystem reflektiert. In diesem Zusammenhang wird auf Methoden, Konzepte und Studien eingegangen, mit denen der Wandel beschrieben werden kann bzw. beschrieben wird. Dazu gehören u. a. Delphi-Studien, Szenarien und Entwürfe für Innovationen im Sozial- und Bildungssystem. Seminar: In diesem Seminar wird der steigenden Bedeutung des reflexiven Umgangs mit Informationen, verschiedenen Wissensformen, Formen des Wissens- und Kompetenzerwerbs nachgegangen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	–	Präsenzzeit Vorlesung I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 30
Vorlesung II	2		Präsenzzeit Vorlesung II 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 30 Prüfungsvorbereitung 30
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 240			
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Vorlesung I im Wintersemester, Vorlesung II und Seminar im darauf folgenden Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, Beginn jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Forschung und Entwicklung in sozialen und pädagogischen Organisationen			

Modul: Forschungsplanung und -methodik (Basisniveau)			
Qualifikationsziele:			
<p>In diesem Modul stehen Forschungsplanung sowie die Kenntnis und die Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden als grundlegende Voraussetzung für eine wissenschaftlich fundierte Entwicklung und Gestaltung von Prozessen in pädagogischen Organisationen im Zentrum.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten sollen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls folgende Kompetenzen erworben haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Forschungsfragestellungen entwickeln, bearbeiten und auswerten können; ● Untersuchungen planen können; ● Geeignete Datenerhebungs- und -auswertungsmethoden der empirischen Sozialforschung auswählen und einsetzen können; ● Klassische und aktuelle empirische Untersuchungen aus den Anwendungsfeldern der Erziehungswissenschaft kennen und aus methodischer Sicht bewerten können. 			
Inhalte:			
Vorlesung: Einführung in qualitative und quantitative Verfahren			
Seminar I:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Entwicklung einer wissenschaftlichen Fragestellung ● Hypothesenbildung ● Untersuchungsdesigns ● Stichprobentechniken ● Gütekriterien ● Datenerhebungsmethoden 			
Seminar II:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Datenaufbereitung ● Datenauswertungsmethoden <ul style="list-style-type: none"> – parametrische und nonparametrische Verfahren – uni- und bivariate inferenzstatistische Verfahren 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung 30
Seminar I	2	Entwicklung und Erprobung von Interviewleitfäden	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 60 Präsenzzeit Seminar II 30
Seminar II	2		Vor- und Nachbereitung Seminar II 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 360			
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Vorlesung und Seminar I im Wintersemester, Seminar II im darauf folgenden Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, Beginn jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Forschung und Entwicklung in sozialen und pädagogischen Organisationen			

Modul: Personal- und Organisationsentwicklung

Qualifikationsziele:

In dem Modul werden zentrale Konzepte der Personal- und Organisationsentwicklung in ihrer spezifischen Anwendung auf verschiedene pädagogische Handlungsfelder (frühkindliche Bildung, Jugendhilfe, Schule, Weiterbildung) vermittelt. Ziel ist es, einen Einblick in die Vorgehensweisen, Möglichkeiten und Zielsetzungen der Personal- und Organisationsentwicklung zu erhalten und sich sowohl mit ihren theoretischen Fundamenten als auch mit ihrer praktischen Anwendung vertraut zu machen.

Die Studentinnen und Studenten kennen die theoretischen Grundlagen von Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen und die grundlegenden Konzepte der Personal- und Organisationsentwicklung. Sie können Entwicklungsprozesse vorbereiten, geeignete Maßnahmen auswählen und in ihrer Reichweite beurteilen.

Die Studentinnen und Studenten wissen, welche Maßnahmen für die pädagogischen Handlungsfelder der frühkindlichen Bildung, Schule, Jugendhilfe und Weiterbildung von besonderer Bedeutung sind und wie sie feldspezifisch angepasst werden können.

Inhalte:

- Organisationstheorien
- Führungstheorien, Führungskonzepte
- Formen der Personalauswahl und der Mitarbeiterbeurteilung
- Methoden der Organisationsanalyse
- Konzepte des Organisationslernens/Wissensmanagements
- Konzepte und Strategien der Organisationsentwicklung

Methoden und Anwendungsformen des Change Managements in den Bereichen frühkindliche Bildung, Jugendhilfe, Schule, Weiterbildung. Die drei Seminare des Moduls erlauben eine Schwerpunktsetzung in den vorgenannten Bereichen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit Seminar I 30
Seminar II	2		Vor- und Nachbereitung Seminar I 30
			Präsenzzeit Seminar II 30
		Vor- und Nachbereitung Seminar II 30	
		Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120	
Seminar III	2	Felderkundung und Gruppendiskussion mit Fachleuten	Präsenzzeit 30
		Vor- und Nachbereitung 120	
		Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand insgesamt: 480

Dauer des Moduls: Zwei Semester (Seminar I und Seminar II im Wintersemester, Seminar III im darauf folgenden Sommersemester)

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, Beginn jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Forschung und Entwicklung in sozialen und pädagogischen Organisationen

Modul: Evaluation, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement

Qualifikationsziele:

In diesem Module lernen die Studentinnen und Studenten, quantitative und qualitative Verfahren der Evaluationsforschung neben Verfahren der Qualitätssicherung und Ansätzen des Qualitätsmanagements anzuwenden und ihren Nutzen für eine effektive und effiziente Ressourcenplanung und -verwaltung in Organisationen zu erkennen.

Die Studentinnen und Studenten sollen nach erfolgreichem Abschluss folgende Kompetenzen erworben haben:

- Gegenstandadäquates Planen und Durchführen von Evaluationen
- Sicheres Einsetzen von Methoden der Evaluationsforschung
- Definieren von Evaluationszielen und Ableiten von Erfolgskriterien
- Kenntnis und Bewertung von verschiedenen Ansätzen des Qualitätsmanagements und Praxisanwendung ausgewählter Verfahren.

Inhalte:

Seminar 1: Evaluationsforschung

- Evaluationsparadigmen und Methoden der Evaluationsforschung
- Evaluationsziele, -kriterien, -designs und -modelle
- Organisationsspezifische Anwendungskontexte von Evaluation
- Evaluation als Instrument der Qualitätssicherung
- Vermittlung und Förderung von Kompetenzen zur Durchführung von Evaluationen

Seminar 2: Qualitätsmanagement

- Konzepte und Strategien der Qualitätssicherung
- Bewertung von Qualitätsmanagementverfahren
- Organisationsspezifische Anwendungskontexte von Qualitätsmanagementverfahren

Seminar 3:

Methoden und Anwendungsformen der Evaluation und des Qualitätsmanagements in den Bereichen frühkindliche Bildung, Jugendhilfe, Schule, Weiterbildung. Die drei Seminare des Moduls erlauben eine Schwerpunktsetzung in den vorgenannten Bereichen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit Seminar I 30
Seminar II	2		Vor- und Nachbereitung Seminar I 60
			Präsenzzeit Seminar II 30
Seminar III	2	Vor- und Nachbereitung Seminar II 60	
		Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60	
		Präsenzzeit 30	
			Vor- und Nachbereitung 90
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand insgesamt: 480

Dauer des Moduls: Zwei Semester (Seminar I und II im Wintersemester, Seminar III im darauf folgenden Sommersemester)

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, Beginn jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Forschung und Entwicklung in sozialen und pädagogischen Organisationen

Modul: Feldspezifische Analysen: Frühkindliche Bildung, Jugendhilfe, Schule, Weiterbildung

Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden entlang von vier verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern neuere Entwicklungen und Zukunftstrends in diesen Bereichen vermittelt.

Die Studentinnen und Studenten wissen um die Bedeutung der Bildung von Anfang an und kennen die damit zusammenhängenden Aspekte.

Sie können neue Trends in den genannten Bereichen erkennen und in ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Felder einordnen.

Sie wissen Bescheid über die Strukturen und Organisationsformen der verschiedenen Bereiche und können die Zukunftsfähigkeit der bisherigen Systeme überprüfen.

Inhalte:

Planung, Konzipierung und Durchführung von feldspezifischen Analysen im Kontext eingeschränkter Fragestellungen wie zum Beispiel:

- Wege zur Qualifizierung der frühkindlichen Erziehung
- Sozialraumanalysen und regionale Jugendhilfeplanung
- Bedeutung von lebenslangem Lernen für Alltag und Biographie
- Diskussion lokaler und überregionaler Bildungspläne
- Schulinterne Evaluation und Qualitätssicherung
- Internationale Entwicklungen im Bereich von Schulentwicklung und Qualitätssicherung in der Schule

Angeboten werden hier unterschiedliche feldspezifische Kombinationen aus den Bereichen frühkindliche Bildung, Jugendhilfe, Schule, Weiterbildung. Die Studentinnen und Studenten können zwischen zwei Seminaren wählen. Das Seminar erlaubt eine Schwerpunktsetzung in den vorgenannten Bereichen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 30
Tutorium	1	Anleitung zu und Diskussion der Probleme in den verschiedenen Arbeitsschritten	Präsenzzeit Tutorium 15 Vor- und Nachbereitung Tutorium 15 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand insgesamt: 120

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Forschung und Entwicklung in sozialen und pädagogischen Organisationen

Modul: Forschungsplanung und -methodik (Vertiefungsniveau)			
Qualifikationsziele: In Mittelpunkt dieses Moduls stehen multivariate Analyseverfahren zur Modellierung und Überprüfung komplexer Zusammenhänge sowie der Umgang mit einschlägiger Datenanalyse-Software. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sollen die Studentinnen und Studenten folgende Qualifikationen erworben haben:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Multivariate Analyseverfahren kennen und auf empirische Fragestellungen umsetzen können ● Einschlägige Analyse-Software kennen und auf eigene Datensätze anwenden können 			
Inhalte: Vorlesung:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Regressions- und Varianzanalyse ● Strukturgleichungsmodelle ● Methoden der Skalenanalyse 			
Seminar: Einführung in Software zur rechnergestützten Datenerhebung, -modellierung und -analyse			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Arbeitsgruppen	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Englisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 240			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Forschung und Entwicklung in sozialen und pädagogischen Organisationen			

Modul: Präsentation und Veröffentlichung von Forschungsergebnissen

Qualifikationsziele:

Im Modul wird die Kompetenz zur schriftlichen und mündlichen Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse – auch in englischer Sprache – erworben.

Die Studentinnen und Studenten können die Anforderungen der eigenständigen Präsentation von Forschungsergebnissen bewältigen; sie erwerben die Kompetenz der Vermittlung wissenschaftlicher Befunde im Diskurs mit Adressaten.

Die Studentinnen und Studenten lernen die charakteristischen Formen einer empirischen Originalarbeit, des Übersichtsartikels und der Metaanalyse kennen und, sie für die eigene Arbeit zu nutzen.

Sie können einen empirischen Forschungsbericht in englischer Sprache, orientiert an den Kriterien von Fachjournalen, abfassen.

Inhalte:

Behandelt werden die Möglichkeiten des Findens und Bewertens wissenschaftlicher Ergebnisse in (englischsprachigen) Fachzeitschriften und Literaturdokumentationen, Techniken der Aufbereitung wissenschaftlicher Literatur für eigene Fragestellungen sowie die Darstellung eigener Untersuchungen in Anlage, Durchführung, Ergebnisdarstellung und Diskussion in englischer Sprache.

Das Modul ist mit dem Modul „Lehrforschungsprojekt“ eng verzahnt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Entwicklung und Präsentation entsprechender methodischer Designs; Planung und Durchführung von Feldarbeit; Erstellung von Auswertungsplänen; Erarbeitung von Ergebnissen	Präsenz Seminar I 30 Präsenz Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 30
Seminar II	2	Wissenschaftliches Schreiben und Präsentation von Teilaspekten der Forschungsarbeit aus dem Modul Lehrforschungsprojekt	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60

Veranstaltungssprache: Deutsch und Englisch

Arbeitszeitaufwand insgesamt: 180

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Forschung und Entwicklung in sozialen und pädagogischen Organisationen

Modul: Lehrforschungsprojekt													
Qualifikationsziele:													
<p>Dieses Modul dient dazu, die in den zuvor im Rahmen des Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft: Forschung und Entwicklung in sozialen und pädagogischen Organisationen“ erworbenen Kompetenzen forschungspraktisch anzuwenden, auch in Vorbereitung auf die Masterarbeit.</p> <p>Es werden Forschungsarbeiten nach unterschiedlichen Themenschwerpunkten bzw. feldspezifisch und methodenorientiert ausdifferenziert durchgeführt.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten erwerben Kompetenzen für die eigenständige Planung und Durchführung von Forschungsprojekten. Sie erarbeiten selbstständig Ergebnisse und diskutieren sie im wissenschaftlichen Rahmen.</p>													
Inhalte:													
<p>Intensiv begleitete studentische Arbeitsgruppe, Kolloquium und Begleitseminar.</p> <p>Nach dem Modell des forschenden Lernens entwickeln die Studentinnen und Studenten in kleinen, intensiv begleiteten Gruppen ein begrenztes Forschungsvorhaben möglichst durch alle Phasen des Forschungsprozesses hindurch (Entwicklung und Operationalisierung einer Fragestellung; Entwicklung eines Forschungsdesigns; Auswahl geeigneter Methoden; Entwicklung von Forschungsinstrumenten; Auswertung und theoriegeleitete Interpretation; Berichterstellung und Präsentation).</p> <p>Hierfür werden den Studentinnen und Studenten verschiedene Möglichkeiten angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Teilnahme und Mitarbeit an laufenden Forschungsprojekten ● Teilnahme und Mitarbeit an Lehrforschungsprojekten ● Teilnahme und Mitarbeit in Praxisentwicklungsprojekten (z. B. komplexe Organisationsentwicklungsprozesse) <p>Die Gruppen werden zum Teil englischsprachig durchgeführt, um ausländischen Studentinnen und Studenten die Teilnahme zu ermöglichen.</p> <p>Es wird empfohlen, die Forschungsergebnisse des Moduls der Masterarbeit zu Grunde zu legen.</p>													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Kolloquium	2	Entwicklung und Präsentation eigener Forschungsvorhaben	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Kolloquium</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Kolloquium</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Entwicklung und Durchführung eigener kleiner Forschungsvorhaben</td> <td>240</td> </tr> <tr> <td>Auswertung</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Kolloquium	30	Vor- und Nachbereitung Kolloquium	30	Entwicklung und Durchführung eigener kleiner Forschungsvorhaben	240	Auswertung	120	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	60
Präsenzzeit Kolloquium	30												
Vor- und Nachbereitung Kolloquium	30												
Entwicklung und Durchführung eigener kleiner Forschungsvorhaben	240												
Auswertung	120												
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	60												
Veranstaltungssprache: Deutsch und Englisch													
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 480													
Dauer des Moduls: Ein Semester													
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester													
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Forschung und Entwicklung in sozialen und pädagogischen Organisationen													

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Module			
1.	Forschung, Entwicklung und Rezeption in der Erziehungswissenschaft Vorlesung I Vorlesung II	Zukunft des Sozial- und Bildungssystems Vorlesung I	Forschungsplanung und -methodik (Basisniveau) Vorlesung Seminar I	Personal- und Organisationsentwicklung Seminar I Seminar II
2.	Feldspezifische Analysen: Frühkindliche Bildung, Jugendhilfe, Schule, Weiterbildung Seminar Tutorium	Vorlesung II Seminar	Seminar I Seminar II	Seminar I Seminar II Seminar III
3.	Lehrforschungsprojekt Kolloquium	Präsentation und Veröffentlichung von Forschungsergebnissen Seminar I Seminar II	Forschungsplanung und -methodik (Vertiefungsniveau) Vorlesung	Seminar
4.	Masterarbeit und Forschungskolloquium			

**Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Erziehungswissenschaft:
Forschung und Entwicklung in sozialen
und pädagogischen Organisationen**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 23. August 2007 folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit und Umfang der Prüfungsleistungen
- § 4 Anmeldung zur Masterarbeit
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Anmeldung zum Studienabschluss
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten
- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1

Geltungsbereich und Zuständigkeit

(1) Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang „Forschung und Entwicklung in sozialen und pädagogischen Organisationen“.

(2) Zuständig für die Organisation von Lehre und Studium ist der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin.

§ 2

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie eingesetzte Prüfungsausschuss.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 3. September 2007 befristet bis zum 30. September 2009 bestätigt.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4

Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon 30 LP für die Masterarbeit einschließlich des begleitenden Forschungskolloquiums.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5

Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Forschungsaufgabe eigenständig wissenschaftlich zu bearbeiten und die Arbeits- und Forschungsergebnisse methodisch und inhaltlich angemessen darzustellen und kritisch zu werten. Die Masterarbeit wird in der Regel eine empirische Ausrichtung haben, kann aber auch einen theoretischen Beitrag zur Forschung im Gegenstandsfeld oder zur erziehungswissenschaftlichen Methodologie leisten. Die Anbindung an das Modul „Lehrforschungsprojekt“ wird empfohlen.

(2) Den Studentinnen und Studenten soll Gelegenheit gegeben werden, ihre Abschlussarbeit im Kontext der an der Freien Universität laufenden erziehungswissenschaftlichen Forschungsprojekte anzufertigen.

(3) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft: Forschung und Entwicklung in sozialen und pädagogischen Organisationen“ zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 1 bis 6 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten er-

halten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(6) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate.

(7) Die Masterarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst und soll bis zu 24 000 Wörter umfassen; die Quellennachweise und Anhänge werden hierbei nicht mitgerechnet. Der Arbeit ist eine einseitige Zusammenfassung in englischer Sprache (Summary) voranzustellen.

(8) Auf Antrag kann sie in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch angefertigt werden; dem Antrag wird stattgegeben, sofern zwei prüfungsberechtigte Lehrkräfte diese Sprache hinreichend beherrschen, um die Masterarbeit beurteilen zu können.

(9) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Masterarbeit um bis zu vier Wochen verlängern. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(10) Die Masterarbeit ist fristgemäß in drei gebundenen Exemplaren beim Prüfungsausschuss abzugeben. Mit der Masterarbeit hat der Prüfling eine Versicherung abzugeben, dass er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Ein Exemplar der Arbeit kann nach Abschluss der Prüfung in die Institutsbibliothek aufgenommen werden, sofern der Prüfling zustimmt.

(11) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden, zu bewerten. Die Bewertungen sollen spätestens vier Wochen nach Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss vorliegen.

(12) Ist die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (über 4,0) bewertet worden, so kann sie einmal wiederholt werden.

(13) Die Studentinnen und Studenten präsentieren und erörtern Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem begleitenden Forschungskolloquium. Die Teilnahme wird empfohlen

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung i. V. m. § 4 Abs. 1 der Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind. Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis, eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft: Forschung und Entwicklung in sozialen und pädagogischen Organisationen“ Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen,

für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft: Forschung und Entwicklung in sozialen und pädagogischen Organisationen“ zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Forschung, Entwicklung und Reflexion in der Erziehungswissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (90 Minuten)	2	Ja
Vorlesung II	Klausur (90 Minuten)	2	Ja
Leistungspunkte: 4			

Modul: Zukunft des Sozial- und Bildungssystems			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (45 Minuten)	5	Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung II			Teilnahme wird empfohlen
Seminar	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit (2500 bis 3000 Wörter); zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Prüfungsform bekannt gegeben.	3	Ja
Leistungspunkte: 8			

Modul: Forschungsplanung und -methodik (Basisniveau)			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur	4	Teilnahme wird empfohlen
Seminar I	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Forschungsexposé (3500 bis 4000 Wörter)	8	Ja
Seminar II			Ja
Leistungspunkte: 12			

Modul: Personal- und Organisationsentwicklung			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Ausgearbeitete Präsentation, ggf. mit medialer Unterstützung, oder Hausarbeit (Interview- oder Literaturlauswertung o. Ä.)	8	Ja
Seminar II			Ja
Seminar III	Ausführliches Protokoll oder schriftlich ausgearbeitetes Referat	8	Ja
Leistungspunkte: 16			

Modul: Evaluation, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	mündliche Prüfung (etwa 30 Minuten)	8	Ja
Seminar II			Ja
Seminar III	schriftlich ausgearbeitetes Referat oder Hausarbeit (etwa 15 Seiten)	8	Ja
Leistungspunkte: 16			

Modul: Feldspezifische Analysen: Frühkindliche Bildung, Jugendhilfe, Schule, Weiterbildung			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung		Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Schriftlich ausgearbeitetes und zu haltendes Referat oder Hausarbeit (etwa 15 Seiten)		Ja
Tutorium		Ja	
Leistungspunkte: 4			

Modul: Forschungsplanung und -methodik (Vertiefungsniveau)			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung		Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (45 Minuten)		Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja	
Leistungspunkte: 8			

Modul: Präsentation und Veröffentlichung von Forschungsergebnissen			
Zugangsvoraussetzungen:			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung		Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Ausarbeitung einer schriftlichen Präsentation (etwa 15 Seiten) und deren Vorstellung (bis zu 30 Minuten)		Ja
Seminar II		Ja	
Leistungspunkte: 6			

Modul: Lehrforschungsprojekt			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung		Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Forschungstagebuch (Dokumentation des Forschungsprozesses; optional: englisch oder deutsch) und Erstellung eines kurzen Abschlussberichts zum Forschungsprojekt (etwa 40 Seiten; optional: englisch oder deutsch)		Ja
Leistungspunkte: 16			

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Forschung und Entwicklung
in sozialen und pädagogischen Organisationen
gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Forschung und Entwicklung in sozialen
und pädagogischen Organisationen mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Masterarbeit hatte das Thema: ...

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Masterstudiengang

Erziehungswissenschaft: Forschung und Entwicklung in sozialen und pädagogischen Organisationen

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Psychologie im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 23. August 2007 die folgende Ordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienziele
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 4 Abs. 3): Modulbeschreibungen
- Anlage 2 (zu § 4 Abs. 4): Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Psychologie auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 23. August 2007.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-Leistungspunkte-Modulangebot Psychologie nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist. Der Katalog der in Betracht kommenden Bachelorstudiengänge wird rechtzeitig vor Beginn des Zulassungsverfahrens bekannt gegeben.

§ 3 Studienziele

Im Studium des 30-LP-Modulangebots Psychologie sollen die Studentinnen und Studenten Kenntnisse, Fertig-

keiten und Erfahrungen erwerben, die sie dazu befähigen, in einer späteren beruflichen Tätigkeit psychologische Dimensionen von Problemstellungen zu erkennen, angemessene Lösungsansätze zu formulieren und sie wissenschaftlich begründet umzusetzen. Im Studium werden Kenntnisse in den Grundlagenfächern der Psychologie und ihrer wissenschaftlichen Methoden sowie in gemäß dieser Studienordnung zu wählenden psychologischen Anwendungsfächern vermittelt.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Psychologie ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die jeweils mehrere thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.

(2) Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Psychologie werden folgende Module angeboten:

1. Psychologie als Wissenschaft und Beruf
2. Gesetzmäßigkeiten menschlichen Verhaltens und mentaler Prozesse
3. Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters und berufliche Entwicklung im Erwachsenenalter
4. Der Mensch im ökonomischen Kontext
5. Gesundheit und psychosoziale Versorgung

Das Modul gemäß Nr. 1 ist obligatorisch. Von den Modulen gemäß Nr. 2 und Nr. 3 sowie gemäß Nr. 4 und Nr. 5 ist jeweils eines zu absolvieren.

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 2.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 3. September 2007 zur Kenntnis genommen.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 3): ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Psychologie

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitszeitaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls,
- den Angebotsturnus für das Modul,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Sie korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderen Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands bieten.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Psychologie zu entnehmen.

Modul: Psychologie als Wissenschaft und Beruf

Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt einem Überblick über die Psychologie als Wissenschaft und als Beruf. Es vermittelt den Studienanfängerinnen und -anfängern die Vielfalt theoretischer, praktischer und methodischer Ansätze in der Psychologie und macht mit maßgeblichen Methoden psychologischer Forschung bekannt. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls sollen die Studentinnen und Studenten folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie kennen den Unterschied zwischen wissenschaftlicher Psychologie und psychologischem Allgemeinwissen.
- Sie kennen die Psychologie als eigenständige Disziplin.
- Sie kennen wichtige interdisziplinäre Beziehungen der Psychologie innerhalb der Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften.
- Sie kennen zentrale Fragen sowie beispielhafte Ergebnisse der psychologischen Grundlagenfächer.
- Sie kennen zentrale Aufgaben sowie beispielhafte Leistungen der Diagnostik, Evaluation und Intervention in den wichtigen Feldern psychologischer Berufspraxis.
- Sie kennen wesentliche wissenschaftstheoretische Fragestellungen.
- Sie kennen wesentliche Prinzipien psychologischer Datenerhebung.
- Sie kennen maßgebliche theoretische Richtungen in der Psychologie.
- Sie kennen beispielhafte Vertreterinnen und Vertreter sowie Institutionen der modernen Psychologie.
- Sie kennen verlässliche Informationsquellen zur Erweiterung und Vertiefung ihres Anfangswissens.

Inhalte:

Vorlesung I

Die Veranstaltung behandelt Zustandsbeschreibungen und Lehrmeinungen zu folgenden Themen:

- Folk-Psychology und Academic Psychology.
- Die Psychologie als Einzeldisziplin im System der Wissenschaften.
- Die Psychologie als eigenständiger Beruf innerhalb des Marktes für Dienstleistungen.
- Verhältnis von Theorie und Praxis; Grundlagenforschung, Anwendungsforschung, Best-Practice-Ansatz.
- Grundlagenforschung und ihre Perspektiven: Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie und Neuropsychologie, Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie.
- Praxis der Psychologie und ihre Perspektiven: Aufgaben und Tätigkeiten sowie berufliche Stellung von Psychologinnen und Psychologen, insbesondere in den Bereichen der Gesundheitspflege, Therapie und Rehabilitation, der Arbeit, Wirtschaft, Kommunikation und Organisation, des Erziehungs- und Bildungswesens, des Rechts- und Verkehrswesens.
- Theoretische Richtungen: Konzeptionen, Perspektiven und praktische Konsequenzen.

Vorlesung II

Die Veranstaltung behandelt die methodischen Grundlagen der Psychologie als empirische Wissenschaft anhand der folgenden Themen:

- Der Forschungsprozess: Idee und Erkundung, Hypothesenbildung; Planung, Durchführung und Auswertung von Untersuchungen.
- Methoden zur Erfassung von Verhalten und Erleben; experimentelle und nicht-experimentelle Ansätze; Kriterien zur Bewertung der Güte von Erfassungsmethoden.
- Wissenschaftstheorie: Begriffsbildung, Aussagen und Schlussfolgerungen; Verhältnis von Theorie und Empirie.

Seminar

Das Seminar vertieft die Inhalte der Vorlesungen und behandelt anhand ausgewählter aktueller oder historischer Fragestellungen ein Teilgebiet der psychologischen Grundlagenforschung oder ein psychologisches Praxisfeld.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten	Selbststudium	
Vorlesung I	2 SWS (30 Stunden)	60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen plus 60 Stunden Vor- und Nachbereitung des Seminars plus 30 Stunden Präsentation und Ausarbeitung plus 60 Stunden Klausurvorbereitung	–
Vorlesung II	2 SWS (30 Stunden)		–
Seminar	2 SWS (30 Stunden)		Präsentation und Ausarbeitung
Veranstaltungssprache: deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Vorlesungen im Wintersemester, Seminar im darauf folgenden Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: 1x jährlich, beginnend im Wintersemester			
Verwendbarkeit: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Psychologie			

Modul: Gesetzmäßigkeiten menschlichen Verhaltens und mentaler Prozesse

Qualifikationsziele:

Das Modul führt in die Allgemeine Psychologie, ihre Gegenstandsbereiche, methodischen Herangehensweisen und theoretischen Konzepte ein und vermittelt elementare Grundlagen des methodischen Herangehens und zentrale Ergebnisse im Bereich der Biopsychologie. Die Studentinnen und Studenten sollen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie kennen den Gegenstand, die Theorien und methodischen Vorgehensweisen der Allgemeinen Psychologie.
- Sie sind in der Lage, die auf die Formulierung allgemeiner Gesetzmäßigkeiten menschlichen Erlebens und Verhaltens abzielenden psychologischen Ansätze einzuordnen.
- Sie können dies aus einer pluralistischen Perspektive tun.
- Sie sind zum kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten aus dem Gegenstandsbereich der Allgemeinen Psychologie in der Lage.
- Sie sind mit den grundlegenden humanbiologischen Voraussetzungen für das Verständnis biopsychologischer Forschung in funktionell-anatomischer und physiologisch-behavioraler Hinsicht vertraut.
- Sie wissen, worin menschliche Verhaltensplastizität aus biologischer und physiologischer Sicht begründet ist und welche hirnanatomischen Voraussetzungen grundsätzlich dafür vorliegen.
- Sie besitzen eine Übersicht über die speziellen methodischen Herangehensweisen biopsychologischer und neuropsychologischer Forschung.
- Sie haben ausgewählte klassische und aktuelle Befunde kennengelernt, um einen Einblick in den Beitrag biopsychologischer Erkenntnisse zu allgemeinspsychologischen Funktionen sowie zur Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie zu besitzen.

Inhalte:

Vorlesung I

Die Vorlesung bietet einen Überblick über die historischen, epistemologischen, theoretischen und methodischen Grundlagen der Allgemeinen Psychologie mit Akzenten auf der experimentellen, neurokognitiven Forschung. Sie vermittelt grundlegende Kenntnisse der Fachterminologie und führt in die wichtigsten Kontroversen ein.

Vorlesung II

In der Vorlesung wird in die Biopsychologischen Grundlagen eingeführt und verdeutlicht, dass menschliches Erleben sowie die Handlungen und Interaktionen von Menschen an biologische Voraussetzungen gebunden sind und einen psychophysischen Doppelaspekt aufweisen. Es wird ein Grundverständnis dafür entwickelt, wie psychische Funktionen, deren Entwicklung und individuelle Ausprägung mit körperlichen und insbesondere cerebralen Funktionen zusammenhängen. Die Vorlesung begleitende freiwillige Lernerfolgskontrollen dienen der Unterstützung des Selbststudiums.

Seminar

Das Seminar vertieft die Inhalte der Vorlesungen anhand ausgewählter Themen und Fragestellungen aus der Allgemeinen Psychologie und der Biopsychologie. Es werden exemplarisch Kenntnisse zu biopsychologischen Teilgebieten und zur Erforschung und Modellierung von Regelmäßigkeiten im Erleben und Verhalten auf verschiedenen Beschreibungsebenen vermittelt.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten	Selbststudium	
Vorlesung I	2 SWS (30 Stunden)	90 Stunden Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen plus 45 Stunden Vor- und Nachbereitung des Seminars plus 15 Stunden Präsentation und Ausarbeitung plus 60 Stunden Klausurvorbereitung	–
Vorlesung II	2 SWS (30 Stunden)		–
Seminar	2 SWS (30 Stunden)		Präsentation und kurze Ausarbeitung (3 Seiten)
Veranstaltungssprache: deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Vorlesungen im Wintersemester, Seminar im darauf folgenden Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: 1x jährlich, beginnend im Wintersemester			
Verwendbarkeit: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Psychologie			

Modul: Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters und berufliche Entwicklung im Erwachsenenalter

Qualifikationsziele:

Das Modul führt in die Entwicklungspsychologie, ihre Gegenstandsbereiche, methodischen Herangehensweisen, theoretischen Konzepte und wichtigsten Anwendungsbereiche ein. Darüber hinaus werden grundlegende fachlich-methodische Kompetenzen im Bereich der Arbeits- und Berufspsychologie vermittelt. Die Studentinnen und Studenten sollen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie kennen grundlegende Modelle der Entwicklung in ausgewählten Phasen der Lebensspanne und deren empirische Basis (Experiment, Beobachtung, Befragung).
- Sie kennen Spektrum, Arbeitsweise und Ergebnisse entwicklungspsychologischer Praxis.
- Sie wissen, welche verschiedenen Arbeitsfelder die Entwicklungspsychologie aufweist.
- Sie sind vertraut mit der Analyse und Evaluation von Prozessen in der Arbeitswelt auf den drei Ebenen (a) des individuellen Arbeitshandelns und der beruflichen Entwicklung erwerbstätiger Frauen und Männer, (b) der Interaktion und Kooperation in Arbeitsgruppen und (c) der Entwicklung von Organisationen.
- Sie verfügen über die Fähigkeit, solche Prozesse auf den unterschiedlichen Ebenen nicht isoliert, sondern mit Bezug aufeinander sowie mit Bezug auf den Strukturwandel der Arbeitsgesellschaft zu analysieren.

Inhalte:

Vorlesung I

Die Veranstaltung vermittelt die für das Fach Entwicklungspsychologie grundlegenden Konstrukte und Theorien. Themenschwerpunkte der Veranstaltung sind der Entwicklungsbegriff und biopsychosoziale Entwicklungstheorien, Lifespan-Development-Ansätze und Grundlagen der Veränderungsmessung, neurobiologische, -psychologische und genetische Grundlagen der Entwicklung sowie Grundlagen der kognitiven, emotionalen und Moralentwicklung. Behandelt werden weiterhin die Entwicklung in einzelnen Bereichen (z. B. Sprach-, motorische Entwicklung), Temperaments-, Selbstkonzept- und Persönlichkeits-, Identitäts- und Geschlechtsidentitätsentwicklung sowie die Bindungstheorie, die Bedeutung der Familie, die Bedeutung der Peergruppe und des sozialen Umfeldes und die Entwicklung im Erwachsenenalter und Alter.

Vorlesung II

In der Vorlesung wird mit der historischen Entwicklung des Faches vertraut gemacht, auf den Wandel der Arbeitsgesellschaft eingegangen und auf diesem Hintergrund ein Überblick über psychologische Ansätze zum Arbeitshandeln gegeben. Behandelt werden insbesondere (a) Verfahren zur Analyse, Bewertung und Gestaltung von Arbeitstätigkeiten, (b) Konzepte von Gruppenarbeit, von Arbeitszufriedenheit und Bedeutung von Arbeit und (c) Konzepte und Instrumente zur Erfassung von Belastungen, Beanspruchung sowie Stress am Arbeitsplatz.

Seminar

Im Seminar werden entweder die Themen der Vorlesung I mit dem Schwerpunkt auf der Entwicklung im Kindes- und Jugendalter oder die Themen der Vorlesung II mit dem Schwerpunkt auf der beruflichen Entwicklung im Erwachsenenalter vertieft.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten	Selbststudium	
Vorlesung I	2 SWS (30 Stunden)	90 Stunden Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen plus 45 Stunden Vor- und Nachbereitung des Seminars plus 15 Stunden Präsentation plus 60 Stunden Hausarbeit	–
Vorlesung II	2 SWS (30 Stunden)		–
Seminar	2 SWS (30 Stunden)		Präsentation
Veranstaltungssprache: deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Vorlesungen im Wintersemester, Seminar im darauf folgenden Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: 1x jährlich, beginnend im Wintersemester			
Verwendbarkeit: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Psychologie			

Modul: Der Mensch im ökonomischen Kontext

Qualifikationsziele:

Das Modul verknüpft auf einem historischen Hintergrund eine traditionelle Darstellung von intra- und interindividuellen Ansätzen. Die Studentinnen und Studenten erwerben die entsprechenden Kenntnisse in Verbindung mit methodischen Paradigmen der Sozialpsychologie. Darüber hinaus werden theoretische Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Organisations- und Wirtschaftspsychologie vermittelt. Die zu erwerbenden Fertigkeiten betreffen Konzepte auf der individuellen, Gruppen- und Organisationsebene.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls sollen die Studentinnen und Studenten folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie sind in der Lage, Erklärungen von Erleben und Verhalten im sozialen Kontext und durch den sozialen Kontext zu beschreiben.
- Sie können Systeme unterschiedlicher Komplexität analysieren und die wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Individuum und den übergeordneten sozialen Systemebenen systematisieren.
- Sie reflektieren neben psychosozialen Aspekten immer auch weitere Kontextbedingungen, z. B. physikalische, biologische, rechtliche, ökonomische, soziokulturelle Bedingungen.
- Sie können auf der Grundlage entsprechender Theorien mit den wissenschaftlichen Instrumenten empirischer oder experimenteller Methoden entsprechende Strategien für verschiedene Praxisfelder erarbeiten.
- Sie sind in der Lage, theoretische Fundierungen, Methoden und einsetzbare Befunde für unterschiedliche Anwendungsbereiche zu integrieren.
- Sie können diese Verknüpfungen selbstständig vertiefen und exemplarische Anwendungsmöglichkeiten erarbeiten.
- Sie sind in die Lage, die historische Entwicklung (Bürokratieansatz, Scientific Management, Human-Relations-Ansatz) und speziell neuere Ansätze im Bereich der Organisationstheorien kritisch zu reflektieren.
- Sie können Verbindungen zwischen einer wissenschaftstheoretischen Diskussion und dem kritischen Umgang mit Organisationstheorien bzw. entsprechenden Paradigmenwechseln herstellen.
- Sie erkennen, welche Verhaltensanomalien die Schnittstelle zwischen Psychologie und Ökonomie abbilden und welches die Ausgangspunkte für die Analyse mikroökonomischer Prozesse sind.
- Sie sind in der Lage, grundlegende methodische Paradigmen zu vertiefen.
- Sie können die Auswirkungen struktureller und situativer Einflussgrößen auf das intra- und interindividuelle Verhalten in Organisationen beschreiben und dabei für die einzelnen Konzeptionen methodische Schwierigkeiten bei empirischen Realisierungen aufzeigen.
- Sie sind in der Lage, Rahmenbedingungen zu formulieren, die sich aus Überlegungen zum Qualitätsmanagement und zur Qualitätssicherung gemäß DIN 33430 ergeben.
- Sie können Evaluationsstrategien für Eignungsbeurteilungen entwerfen sowie sachgerechte Prognosestrategien unter Berücksichtigung von Kosten- und Nutzenanalysen vornehmen und sind damit in der Lage, theoretische Kenntnisse für die Testpraxis aufzuarbeiten.

Inhalte:

Vorlesung I

Die Veranstaltung gibt eine Einführung in die Sozialpsychologie und ihre historische Entwicklung. Sie thematisiert die Messung sozialer Sachverhalte, soziale Wahrnehmung, soziale Gefühle, soziale Kognitionen sowie Stereotype, Einstellungen und Vorurteile. Zur Sprache kommen Konzepte der Selbstpsychologie sowie die Analyse sozialer Strukturen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Einführung in zentrale Aspekte der Analyse sozialer Gruppen wie Leistung in Gruppen, Pro- und Antisoziales Verhalten, Entscheidungen in Gruppen, Macht und Führung sowie Konflikte zwischen Gruppen, Gerechtigkeit und Kooperation.

Vorlesung II

Die Veranstaltung gibt eine Einführung in die Organisations- und Wirtschaftspsychologie und ihre historische Entwicklung. Sie thematisiert die Analyse sozialer Strukturen, die Inhaltsfacetten organisationalen Verhaltens und die sich daraus ergebenden methodischen Implikationen. Behandelt werden informale und formale Strukturen und Menschenbilder in Organisationen sowie die Themenbereiche Organisation und Umwelt, Lernende Organisationen, Unternehmenskultur, Entscheidungsprozesse in Organisationen sowie der Paradigmenwechsel zum Human Resource Management.

Seminar

In der Veranstaltung werden exemplarisch vertiefte Kenntnisse zu sozialpsychologischen Modellen und Methoden wie Einstellungsmessung, Selbstkonzeptbildung, Gruppe, Soziometrie und Umfrageforschung vermittelt. Verknüpfungen zum Verhalten und Erleben in Organisationen werden durch Konzepte der Arbeitsmotivation, Arbeitszufriedenheit, Führung sowie verschiedene Facetten der Organisationsdiagnostik hergestellt. Dazu gehören auch eignungsdiagnostische Grundlagen und Instrumente der Eignungsdiagnostik.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten	Selbststudium	
Vorlesung I	2 SWS (30 Stunden)	120 Stunden Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen plus 45 Stunden Vor- und Nachbereitung des Seminars plus 45 Stunden Klausurvorbereitung	–
Vorlesung II	2 SWS (30 Stunden)		–
Seminar	2 SWS (30 Stunden)		Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation
Veranstaltungssprache: deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Vorlesungen im Wintersemester, Seminar im darauf folgenden Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: 1x jährlich, beginnend im Wintersemester			
Verwendbarkeit: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Psychologie			

Modul: Gesundheit und psychosoziale Versorgung

Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden inhaltliche und methodische Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie vermittelt. Die Studentinnen und Studenten sollen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen erworben haben

- Sie sind mit den Gegenständen, Erkenntnissen und Methoden der Gesundheitspsychologie vertraut.
- Sie können die Bereiche Stress, Risiko, soziale und personale Ressourcen der Stressbewältigung, Verhaltens-epidemiologie, Gesundheitsverhaltensweisen, Theorien und Modelle des Gesundheitsverhaltens, Gesundheitsförderung zuordnen und inhaltlich füllen.
- Sie haben einen Überblick über Ansätze, Problemstellungen und Rahmenbedingungen der Klinischen Psychologie.
- Sie kennen zentrale Konzepte und Beispiele klinisch-psychologischen Handelns.

Inhalte:

Vorlesung I

Diese Vorlesung soll die gesundheitliche Bedeutung des Stresserlebens behandeln. Dies geschieht vor dem Hintergrund allgemeiner Lebensrisiken und Lebensereignisse. Dazu gehört (a) wie das Erleben von Stress die Funktionsweise von Geist und Körper beeinflussen kann, (b) wie Persönlichkeitsmerkmale die Stresswahrnehmung sowie die Bewältigungsbemühungen tangieren können, (c) wie Menschen kritische Lebensereignisse und Alltagsstress wahrnehmen und bewältigen, (d) wie die Ressourcen einer Person sich in der Stresswahrnehmung, in der Krankheitswahrnehmung, im Bewältigungsverhalten und im Genesungsverlauf spiegeln, (e) wie soziale Unterstützung funktioniert und (f) welche Wirkungen aufgrund dieser Merkmale nachweisbar sind, z. B. die Ausprägung von Lebensqualität, Depressivität, sozialen Konflikten oder Optimismus. Bestandteil dieser Vorlesung sind auch alle Ereignisse, die mit gesundheitlichen Risiken einhergehen sowie die Epidemiologie von Risiko- und Schutzfaktoren. Biologische Implikationen, z. B. für das Immunsystem, werden erörtert (Psychoneuroimmunologie).

Vorlesung II

Die Vorlesung führt in die Grundlagen der Klinischen Psychologie ein und gibt einen Überblick über die wichtigsten Themen und Aufgaben der Klinischen Psychologie. Dazu gehören (a) die Definition, Klassifikation und Diagnostik psychischer Störungen, (b) die Epidemiologie psychischer Störungen, (c) Modellvorstellungen zu psychischen Störungen und psychischer Gesundheit, (d) (klinisch-)psychologische Störungstheorien sowie (e) Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung. Bei allen Themen finden ethische, kulturelle, soziale und geschlechtsspezifische Aspekte besondere Berücksichtigung.

Seminar

Das Seminar vertieft die Inhalte der Vorlesungen anhand ausgewählter Themen und Fragestellungen aus der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie. Es beschäftigt sich mit Konzepten und Varianten klinisch-psychologischen Handelns und psychosozialer Praxis, vor allem mit Ansätzen der psychosozialen Prävention und der Rehabilitation. Weiterhin wird der aktuelle Erkenntnisstand zu Gesundheit, Stress und Verhaltensprävention vermittelt.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten	Selbststudium	
Vorlesung I	2 SWS (30 Stunden)	105 Stunden Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen plus 45 Stunden Vor- und Nachbereitung des Seminars plus 15 Stunden Präsentation und Thesenpapier plus 45 Stunden Klausurvorbereitung	–
Vorlesung II	2 SWS (30 Stunden)		–
Seminar	2 SWS (30 Stunden)		Präsentation und Thesenpapier
Veranstaltungssprache: deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Vorlesungen im Wintersemester, Seminar im darauf folgenden Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: 1x jährlich, beginnend im Wintersemester			
Verwendbarkeit: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Psychologie			

Anlage 2 (zu § 4 Abs. 4): Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fach-semester	Module		
1.	Psychologie als Wissenschaft und Beruf 2 Vorlesungen Seminar		
2.			
3.	Gesetzmäßigkeiten menschlichen Verhaltens und mentaler Prozesse 2 Vorlesungen Seminar	oder	Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters und berufliche Entwicklung im Erwachsenenalter 2 Vorlesungen Seminar
4.			oder
6.	Der Mensch im ökonomischen Kontext 2 Vorlesungen Seminar		

**Prüfungsordnung
für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Psychologie
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 23. August 2007 die folgende Ordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis:

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

§ 3 Inkrafttreten

Anlage (zu § 2 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) Anforder-

ungen und Verfahren der Leistungserbringung im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Psychologie. Im Übrigen gilt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudien-gang, mit dessen Kernfach das Modulangebot kombiniert wird.

§ 2

Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Psychologie sind die Module gemäß § 4 Abs. 2 der Studienordnung zu absolvieren.

(2) Die in den Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage zu entnehmen.

§ 3

Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 3. September 2007 befristet bis zum 30. September 2009 bestätigt.

Anlage (zu § 2 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des 30-Leistungspunkte-Modulangebotes Psychologie Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch

dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung – zu Gunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Psychologie zu entnehmen.

Modul: Psychologie als Wissenschaft und Beruf		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Gesetzmäßigkeiten menschlichen Verhaltens und mentaler Prozesse		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters und berufliche Entwicklung im Erwachsenenalter		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Hausarbeit (10 bis 15 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

Modul: Der Mensch im ökonomischen Kontext		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Gesundheit und psychosoziale Versorgung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.